

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RISK EXPERTS ACADEMY



## Geltung dieser Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen von Lehrgängen, Seminaren, Workshops, Schulungen und Maßnahmen, die von der Risk Experts Academy als Teil der Risk Experts Risiko Engineering GmbH („Risk Experts“) durchgeführt werden und für alle im Zuge der genannten Veranstaltungen erbrachten Leistungen an den Auftraggeber. Für speziell auf Auftraggeber:innen zugeschnittene sogenannte Inhouse Schulungen wird in Ziffer 2. verwiesen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Auftraggeber:innen bzw. Teilnehmer:innen werden hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

Risk Experts wird die Veranstaltungen entweder durch eigenes Personal durchführen lassen oder von externen Expert:innen auf den jeweiligen Fachgebieten.

## 1\_Veranstaltung von öffentlichen Lehrgängen, Seminaren und Schulungen:

### a. Definition:

Öffentliche Veranstaltungen sind sowohl für Teilnehmer:innen aus unterschiedlichen Firmen als auch für Privatpersonen öffentlich zugänglich. Die Termine und Veranstaltungsorte sind im Kursprogramm, auf der Homepage oder auf Kursfoldern ausgeschrieben. Aufgrund der Covid-19 Situation behält sich Risk Experts vor, Veranstaltungen ausschließlich virtuell abzuhalten.

### b. Anmeldung:

Jede Anmeldung ist verbindlich. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich, d.h. per Email oder Post vorzunehmen. Die Anmeldung wird von Risk Experts bestätigt.

### c. Teilnahmebeträge:

Die Teilnahmebeträge können den jeweils gültigen Seminarprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen oder bei Risk Experts erfragt werden. Eventuelle Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

### d. Teilnahmebestätigungen:

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem der hierfür erforderliche Prozentsatz der festgelegten Seminarstunden besucht wurde. Im Fall einer virtuellen Teilnahme muss zusätzlich eine positiv absolvierte Lernzielkontrolle vorliegen und die Teilnahmegebühr bezahlt worden sein.

**e. Zahlungsfristen:**

Die angeführten Teilnahmebeträge gelten in EURO exkl. USt. und sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu überweisen.

**f. Verzug:**

Im Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% über dem im Fälligkeitszeitpunkt gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank - bzw. bei Verbraucher:innen 4% - als vereinbart. Weitergehende Ansprüche der Risk Experts auf Verzugsentschädigung bleiben unberührt.

**g. Stornobedingungen:**

Stornierungen von gebuchten Veranstaltungen können nur schriftlich (auch per E-Mail) entgegengenommen werden. Die Stornierung wird mit dem Tag des Einlangens bei Risk Experts Wien wirksam. Es gelten grundsätzlich nachstehende Stornobedingungen:

- Stornierungen bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Stornierungen ab 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Veranstaltungsbeitrages
- Stornierungen am Veranstaltungstag bzw. danach: 100% des Veranstaltungsbeitrages

Die Stornogebühr entfällt, wenn von dem/ der Teilnehmer:in ein:e Ersatzteilnehmer:in nominiert wird, der/ die die Veranstaltung besucht und den Veranstaltungsbeitrag bezahlt. Der/ Die ursprüngliche Teilnehmer:in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar.

Eine Rückbestätigung des Widerrufs erfolgt in schriftlicher Form.

**h. Vertraulichkeit:**

Risk Experts verpflichtet sich und ihr Personal, vertrauliche Informationen von Dritten in Bezug auf Ihre Produkte, Ihre Pläne und Ihre Aktivitäten in deren Kenntnis die Risk Experts und ihr Personal im Rahmen der oben beschriebenen Tätigkeiten gelangt, vertraulich zu behandeln.

**i. Nutzungsrechte, Schutz geistigen Eigentums und Datenschutz:**

Die Urheberrechte von Risk Experts an den von ihren Trainer:innen erarbeiteten Arbeitsunterlagen (insbesondere Inhalt, Struktur und Konzeption der Seminarunterlagen) bzw. die Nutzungsrechte von etwaig eingesetzten externen Expert:innen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Der/ Die Auftraggeber:in ist nicht berechtigt, die Arbeitsunterlagen zu anderen Zwecken als zur Teilnahme an Seminaren durch Risk Experts zu nutzen, eine Verwendung zu internen Weiterbildungen sowie die Erstellung von Kopien ist nur mit schriftlichem Einverständnis gestattet. Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Risk Experts ist es nicht gestattet, Präsentationen oder Unterlagen zu verändern oder abgeleitete Werke, auch nicht mit Abweichungen davon, zu erstellen. Weiterhin ist der/ die Auftraggeber:in nicht befugt, Inhalte und Konzeption der von Risk Experts durchgeführten Seminare für

thematisch ähnliche Seminare selbst oder durch andere Partner des/ der Auftraggeber:in zu verwenden oder verwenden zu lassen, oder allgemein für kommerzielle oder öffentliche Zwecke zu nutzen.

Den Teilnehmer:innen ist nicht gestattet, Bild- oder Tonaufnahmen der Personen wie Unterlagen während der Veranstaltung anzufertigen.

Der/ Die Auftraggeber:in wird hiermit gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Normen davon unterrichtet, dass der Auftragnehmer seine Daten bzw. die der Teilnehmer:innen in maschinenlesbarer Form speichert und für Auftragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und für Zwecke der Kundenevidenz vorzuhalten.

Der/ Die Auftraggeber:in wird auf die unter [www.riskexperts.at/impressum-daten-schutz/](http://www.riskexperts.at/impressum-daten-schutz/) zur Verfügung stehende Datenschutzerklärung hingewiesen.

Der/ Die Auftraggeber:in verpflichtet sich dazu, die von der Datenverarbeitung Betroffenen über die Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer, insbesondere durch einen Verweis auf die geltende Datenschutzerklärung des Auftragnehmers (siehe oben), aufzuklären und für eine entsprechende datenschutzrechtlich gültige Rechtsgrundlage für eine Verarbeitung durch den Auftragnehmer Sorge zu tragen.

Die Vertragsparteien stellen hiermit ausdrücklich klar, dass jede Vertragspartei unabhängig voneinander und selbstständig über die Mittel und Zwecke der jeweiligen Datenverarbeitung entscheidet. Es erfolgt keine gemeinsame Abstimmung im Sinne des Artikel 26 DSGVO. Jede Vertragspartei ist für sich selbst als eigenständiger datenschutzrechtlicher Verantwortlicher zu qualifizieren.

Eine zusätzlich getroffene vertragliche Vereinbarung, welche das Zusammenspiel beider Vertragsparteien regelt, ist nicht als Vereinbarung im Sinne des Artikel 26 DSGVO zu qualifizieren und begründet auch keine gemeinsame Verantwortlichkeit in diesem Sinne.

Die Vertragsparteien sind sich darüber im Klaren, dass jede Vertragspartei für sich selbst verantwortlich ist, die sie treffenden Pflichten nach der DSGVO einzuhalten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich dazu, die sie treffenden datenschutzrechtlichen Pflichten einzuhalten.

**j. Haftungsausschluss:**

Obwohl die verwendeten Informationen aus zuverlässigen Quellen zum Zeitpunkt der Erstellung stammen, kann Risk Experts für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Aussagen, daraus abgeleiteter Einschätzungen sowie für deren zukünftige Änderungen keine Gewähr übernehmen. Risk Experts übernimmt für Aussagen oder Empfehlungen welche in Lehrgängen, Seminaren, Workshops oder



Schulungen getätigt werden, keine Haftung. Aussagen und Empfehlungen, selbst wenn auf konkrete Beispiele der Teilnehmer:innen bezogen, sind hinsichtlich deren Machbarkeit stets auf Kompatibilität im konkreten Falle zu prüfen. Lehrgänge, Seminare, Workshops, Schulungen und sonstige Maßnahmen der Risk Experts Academy können keine individuelle Beratung ersetzen.

Jegliche Haftung der Risk Experts für deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für Schäden, die sich aus der Verwendung der in Präsentationen und sonstigen Dokumenten enthaltenen Informationen ergeben könnten, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die genannten Haftungsausschlüsse beziehen sich auf die Fälle der leichten Fahrlässigkeit, der schlichten groben Fahrlässigkeit und ansonsten auf alle gesetzlich zulässigen Haftungsausschlüsse. Unter keinen Umständen haftet der Auftragnehmer für Vermögens- oder Folgeschäden.

**k. Anwendbares Recht, Gerichtsstand:**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts. Gerichtsstand ist Wien.

**l. Hinweis zu Feedback:**

Da wir uns kontinuierlich verbessern möchten und gerne neue Ideen aufgreifen, bieten wir bei allen Seminaren Feedbackbögen an, die selbstverständlich auch anonym abgegeben werden können. Eine Möglichkeit zum Einbringen einer Beschwerde besteht auch über das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft ([guetesiegel@ibw.at](mailto:guetesiegel@ibw.at)).

**m. Hinweise für Verbraucher:innen:**

Soweit die Verträge mit Verbraucher:innen i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen unabdingbare gesetzliche Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Hinsichtlich der verbraucherrechtlichen Informationsverpflichtungen und Widerrufsmöglichkeiten wird auf die Website von Risk Experts verwiesen.

**2\_Veranstaltung von Inhouse Schulungen:**

Es gelten die im individuellen Angebot angeführten besonderen, auf den/ die jeweilige:n Auftraggeber:in zugeschnittenen Regelungen und nachrangig die oben genannten allgemeinen Bedingungen.

